

N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Ossiach am Mittwoch, dem **14. April 2021** im Alban Berg Konzertsaal der Carinthischen Musikakademie des Stiftes Ossiach in 9570 Ossiach 1.

Beginn: 19 Uhr 00

Ende: 20 Uhr 00

Anwesende: Bürgermeister Gernot Prinz als Vorsitzender,
die Gemeinderatsmitglieder: Horst Dreier, Ing. Mag.^a Sandra Grutschnig, Bakk.,
Gregor Huber, Philipp Kulterer, Mag.^a Marie Lenoble, die den Saal um um
19.08 Uhr betritt, Engelbert Matschnig, Bruno Pedretschner, Lorenz Pirker,
Robert Puschl und Marina Trodt.
die Ersatzmitglieder: Peter Bauer, Philipp Dorner, DI Dr. Klaus Peter Faillant,
Michael Köllich, Sandra Kulterer, DI (FH) Walter Lechner, Bernd Matschnig,
Karina Matschnig, Marco Prinster B.A., DI Anna Strobach und Erwin Weger.

Ferner waren anwesend: Landtagspräsident Ing. Reinhart Rohr
Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler
Amtsleiter Bernhard Weger und Tamara Traar als Schrift--
führer sowie 22 ZuhörerInnen

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am **31. März 2021** durch Einzelladung mit folgender Tagesordnung auf den heutigen Tag einberufen:

1. **Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**
2. **Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO**
3. **Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**
4. **Wahl der Vizebürgermeister und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO**
5. **Angelobung der Vizebürgermeister und deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO**
6. **Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO**

Die Zustellnachweise liegen vor.

Herr Bürgermeister Gernot Prinz eröffnet die Sitzung, begrüßt ganz besonders Herrn Landtagspräsident Ing. Reinhart Rohr und Herrn Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler sowie alle neu gewählten Damen und Herren, die nun in wenigen Augenblicken als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Ossiacher Gemeinderates angelobt werden.

Ein herzlicher Willkommensgruß gilt auch dem Schriftführer und der Schriftführerin sowie den zahlreich erschienen Zuhörerinnen und Zuhörern, unter denen auch sein Vorgänger – Herr Bürgermeister a.D. Hans Huber mit Gattin – weit.

Er dankt dem Team der Carinthischen Musikakademie unter der Leitung von Frau Marion Rothschof und dem technischen Leiter ganz besonders für die Bereitstellung des Alban Berg Konzertsaaes und allen Personen, die wesentlich dazu beigetragen haben, dieses für den heutigen Anlass so passende und feierliche Ambiente herzustellen.

Als musikalischen Willkommensgruß, aber auch als Wertschätzung gegenüber der Carinthischen Musikakademie, die Ossiach noch mehr in den Mittelpunkt des kulturellen

Lebens in Kärntner gerückt hat, ersucht er nun den technischen Leiter, die eigens für die CMA komponierte Fanfare ertönen zu lassen.

Nach diesem musikalischen Ohrenschmaus ersucht der Vorsitzende alle Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für den in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode verstorbenen ehemaligen Bürgermeister Michael Huber, den langjährigen Vizebürgermeister und Ehrenringträger der Gemeinde Ossiach, Herrn Prof. Dipl.Ing. Anton Trzesniowski sowie den ebenfalls langjährigen Mitarbeitern der Gemeinde Ossiach Daniel Lederer und Heinz Lechner, von den Sitzen zu erheben.

Anschließend stellt der Bürgermeister fest, dass alle neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates versammelt sind und der Gemeinderat somit nach der Angelobung seiner neuen Mitglieder beschlussfähig ist.

Nun wird mit der Abarbeitung des Sitzungsprogrammes begonnen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Angelobung der neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Der Vorsitzende und Bürgermeister ersucht den Amtsleiter um die Verlesung der Gelöbnisformel und bittet alle Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben.

Danach legen alle Mitglieder des Gemeinderates vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Über die Angelobung der Mitglieder des Gemeinderates wird eine eigene Niederschrift verfasst, welche als integrierender Bestandteil (Beilage 1) diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen ist.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Im Sinne des § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung erfolgt nun die Angelobung von Herrn Bürgermeister Gernot Prinz durch Herrn Bezirkshauptmann Dr. Dietmar Stückler.

Dazu erteilt der Vorsitzende dem Herrn Bezirkshauptmann das Wort.

Dieser betont in einer kurzen Ansprache, dass, nachdem nun die Wahl geschlagen ist und die Wählerinnen und Wähler gesprochen haben, wieder Normalität Einzug gehalten hat. Er appelliert an alle politischen Kräfte in der Gemeinde, sachorientiert und konstruktiv zum Wohle der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger zusammenzuarbeiten und stets einen breiten kommunalpolitischen Konsens zu suchen. Das erfordert natürlich ein hohes Maß an Toleranz und Demokratieverständnis, ist aber Voraussetzung für eine gedeihliche Weiterentwicklung und Umsetzung von Projekten in der Gemeinde. Ansonsten kommt es zu Blockade und Stillstand, wobei letztlich die Bürgerinnen und Bürger auf der Strecke bleiben.

In diesem Sinne wünscht er dem neugewählten und nun seit wenigen Minuten auch angelobten und im Amt befindlichen Gemeinderat der Gemeinde Ossiach eine gute, auf breiter Basis getragene Zusammenarbeit in den nächsten 6 Jahren.

Nach diesen Grußworten ersucht der Bezirkshauptmann den Amtsleiter um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Im Anschluss daran erfolgt die Angelobung in der Form, dass Herr Bürgermeister Gernot Prinz vor dem Gemeinderat in die Hand des Herrn Bezirkshauptmannes die Worte „Ich gelobe“ spricht.

Über den Angelobungsakt liegt eine eigene Niederschrift als integrierender Bestandteil (Beilage 2) diesem Sitzungsprotokoll bei.

Nach dem Akt der Angelobung des Bürgermeisters, ersucht der Vorsitzende Herrn Landtagspräsident Ing. Reinhart Rohr um seine Grußworte.

Dieser überbringt die Grüßen des Herrn Landeshauptmannes Dr. Peter Kaiser, der aufgrund eines unaufschiebbaren Termines verhindert ist, an der heutigen Feierstunde teilzunehmen und verleiht seiner Freude Ausdruck, dass er sehr gerne in Vertretung des Landeshauptmannes nach Ossiach gekommen ist. Ing. Rohr betont, dass er als Villacher immer wieder die verschiedensten Veranstaltungen in der CMA besucht und auch durch die Veranstaltungsachse Ossiach – Villach des Carinthischen Sommers im besonderen Maß mit Ossiach verbunden ist.

Er gratuliert einerseits Herrn Gernot Prinz zu seiner 1. Direktwahl als Bürgermeister der Gemeinde Ossiach, die mit überwältigender Zustimmung erfolgt ist und andererseits allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu ihrer Wahl und ihrer nun erfolgten Angelobung.

Er hofft, dass die schwierige Situation rund um die Pandemie bald zu Ende geht und verweist auf die großen Herausforderungen, die neben Bund und Land, natürlich auch die Gemeinden zu bewältigen haben.

Er dankt allen gewählten Repräsentanten dafür, dass sie sich für dieses verantwortungs-volle Amt zur Verfügung stellen und wünscht dem Ossiacher Gemeinderat eine konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger dieser wunderschönen Gemeinde.

Abschließend überreicht er Herrn Bürgermeister Gernot Prinz ein Präsent und beschließt seine Kurzansprache mit einem herzlichen „Glück auf“.

Der Bürgermeister dankt dem Landtagspräsidenten für seine Ausführungen und ersucht den technischen Leiter um Abspielung des vorbereiteten Kärntnerliedes.

Danach wird die Tagesordnung fortgeführt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:
Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates
gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Der Vorsitzende und Bürgermeister ersucht den Amtsleiter nochmals um die Verlesung der Gelöbnisformel für die Angelobung der Damen und Herren Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO,

worauf die Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte einzeln aufgerufen werden und durch die Worte „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat das vorgeschriebene Gelöbnis ablegen.

Über die Angelobung der Damen und Herren Ersatzmitglieder des Gemeinderates wird ebenfalls eine eigene Niederschrift verfasst, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Sitzungsprotokoll bildet und als Beilage 3 bezeichnet ist.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Wahl der Vizebürgermeister und deren Ersatzmitglieder
gemäß § 24 K-AGO**

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Angelobung der Vizebürgermeister und deren Ersatzmitglieder
gemäß § 25 K-AGO**

Diese beiden Punkte werden zusammengezogen, da sie auch in einer gemeinsamen Niederschrift festgehalten sind.

Für die Wahl der beiden Vizebürgermeister und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes werden nun von den anspruchsberechtigten Fraktionen „Liste Bgm. Gernot Prinz, die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ossiach – FPÖ“ und „ÖVP Ossiach – Unabhängige – ÖVP“ gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO die entsprechenden Wahlvorschläge eingebracht und von den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinderatsparteien unterfertigt.

Der Vorsitzende und Bürgermeister verliest diese beiden Wahlvorschläge und erklärt die darauf angeführten Personen im Sinne des § 24 Abs. 2 K-AGO als für gewählt.

Danach erfolgt die Angelobung der beiden Vizebürgermeister durch Herrn Bezirkshauptmann Dr. Stückler sowie die Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister.

Über diese beiden Tagesordnungspunkte liegt eine eigene Niederschrift als integrierender Bestandteil mit der Bezeichnung Anlage 4 dem Sitzungsprotokoll bei.

Auch die beiden Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen FPÖ und ÖVP sind diesem Sitzungsprotokoll angeschlossen und werden als Beilagen 5 und 6 bezeichnet.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

Hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes verliest der Vorsitzende eingangs die wesentlichsten Bestimmungen des § 26 K-AGO, die wie folgt lauten:

Abs. 1:

„Nach der Angelobung der Mitglieder des Gemeindevorstandes und ihrer Ersatzmitglieder hat der Gemeinderat mit Mehrheit (§ 39) die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen. Ein Ausschuss muss mindestens drei Mitglieder haben. Ist danach eine Gemeinderatspartei, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1), in einem Ausschuss nicht vertreten, ist der Ausschuss – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – jedenfalls um ein Mitglied dieser Gemeinderatspartei zu erweitern. Während der Amtsperiode des Gemeinderates darf eine Veränderung der festgesetzten Ausschüsse und eine Verringerung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse nur dann vorgenommen werden, wenn die von der Veränderung betroffenen anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien zustimmen.“

Abs. 2:

„Der Gemeinderat hat jedenfalls einen Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss) festzusetzen.

Die Zahl der Mitglieder des Kontrollausschusses hat der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 22 Abs. 1) zu entsprechen. Ist danach eine Gemeinderatspartei mit mindestens zwei Mitgliedern nicht im Kontrollausschuss vertreten, ist sie berechtigt, ein weiteres Mitglied des Kontrollausschusses namhaft zu machen.“

Abs. 2a:

„Die Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien Wahlvorschläge erstatten dürfen, richtet sich – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002). Der Gemeinderat hat mit Mehrheit (§ 39) zu bestimmen, für welche Ausschüsse – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt.“

Abs. 3:

„Die Obmänner und sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) zu wählen. § 24 Abs. 1 mit Ausnahme des letzten Satzes, Abs. 2 mit Ausnahme des letzten Satzes, Abs. 3, Abs. 7a und Abs. 8 gelten sinngemäß. Hinsichtlich des Obmannes des Kontrollausschusses steht das Recht zur Einbringung eines Wahlvorschlages unter den in Abs. 4 angeführten Voraussetzungen der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Partei zu und geht unter den Voraussetzungen des Abs. 5 auf diejenige im Gemeindevorstand vertretene Gemeinderatspartei über, auf die der geringste Anteil an der Verwaltung (§ 69 Abs. 4 bis 6) aufgeteilt wurde; die Gemeinderatspartei, der der Bürgermeister anzurechnen ist (§ 24 Abs. 1), hat in keinem Fall Anspruch auf die Erstattung eines Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses, es sei denn, dass nur eine einzige Gemeinderatspartei vertreten ist.“

Abs.4:

„Der stärksten im Gemeindevorstand nicht vertretenen Gemeinderatspartei steht das Recht auf Einbringung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses (Abs. 3) dann zu, wenn sie im Gemeinderat mit mindestens zwei Mitgliedern vertreten ist. Hat unter diesen Voraussetzungen mehr als eine Gemeinderatspartei Anspruch auf Erstattung des Wahlvorschlages, so steht dieses Recht jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Gemeinderatswahl weniger Stimmen auf sich vereinigt hat; ist auch diese Zahl gleich, so entscheidet das Los.

Aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmungen steht der Gemeinderatspartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ“, das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses zu.

Außerdem umfasst der Kontrollausschuss in der Gemeinde Ossiach gemäß § 26 Abs. 2 K-AGO **4 (vier) Mitglieder.**

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass er hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes am Montag, dem 12. April 2021 eine Besprechung mit den anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen von FPÖ, ÖVP und SPÖ geführt hat.

Aus diesem Grunde werden die nachstehend angeführten Punkte wie folgt zur Abstimmung gebracht:

a.) Festsetzung der Zahl der erforderlichen der Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss gemäß § 26 Abs. 1 K-AGO:

Es werden **3 (drei) Ausschüsse** gebildet, und zwar:

- 1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)**
- 2.) Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur**
- 3.) Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen**

b) Festsetzung des Wirkungskreises der einzelnen Ausschüsse mit Mehrheitsbeschluss gemäß § 26 Abs. 1 K-AGO:

Die **Wirkungskreise** der einzelnen Ausschüsse werden wie folgt festgelegt:

1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Wirkungsbereich:

- Aufgaben gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO und des Gesetzes über die Haushaltsführung der Gemeinden (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG).

2.) Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur

Wirkungsbereich:

- Umweltschutz und – Beratungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Pflege und Verbesserung des Ortsbildes (Blumenschmuckwettbewerb, Park- und Gartenanlagen in Abstimmung mit Tourismus)
- Müllbeseitigung, Müllabfuhr, Abfuhrordnung, Abfallgebühren (Sammlung und Abfuhr von Haus- und Sperrmüll, Problemstoffe aus dem Haushalt, Maßnahmen zur Mülltrennung und –vermeidung)
- Wert- bzw. Altstoffsammlung („Umweltinseln“)
- Biomüll
- Abfallwirtschaftsverband
- Natur- und Landschaftsschutz, Naturdenkmäler
- Denkmäler und Denkmalschutz
- Reinhaltung der Gewässer und Reinhaltung der Luft
- Lärmbekämpfung
- Strahlenschutz
- Energiewirtschaft, E-Mobilität
- Wildbach- und Schutzwasserbau
- Wildbachbegehung
- Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft
- Produktionsförderung, Tierzucht, Tierschutz
- Bekämpfung von Tierseuchen, Tollwut, Schädlingsbekämpfung
- Tierkörperbeseitigung
- Jagdangelegenheiten

- Gemeindestraße und –brücken (Bau, Instandsetzung, Instandhaltung, Vermessungen)
- Straßenkategorisierung
- Übernahme und Auflassung von Straßen
- Ländliches Wegenetz
- Verkehrsleitsystem
- Schneeräumung, Straßenreinigung
- Straßenverkehrsmaßnahmen, straßenpolizeiliche Maßnahmen
- Straßenbeleuchtung
- Benennung von Straßen und Plätzen
- Förderungsmaßnahmen des privaten und genossenschaftlichen Straßenbaus, Straßenerhaltung
- Wirtschaftshof der Gemeinde – Fuhrpark, Ausstattung

3.) Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen:

Wirkungsbereich:

- Maßnahmen und Aufgaben im Interesse der Familien
- Kindergarten und Nachmittagsbetreuung
- Sport- und Spielplätze, Sportvereine
- Schülertransporte, Schülerbetreuung, Schulbesuch
- Einrichtungen und Maßnahmen der außerschulischen Jugendberziehung (Jugendvereine, Jugendclubs, Jugendveranstaltungen udgl.)
- Jugendwohlfahrt
- Heimat- und Brauchtumpflege – Vereine (Kameradschaftsbund, Nachbarschaft u. ä.)
- Gemeindechronik
- Zivilschutz, Rettungs- Warndienste, Blackout-Vorsorge
- Gesundheitsdienst (Pandemiebekämpfung – COVID 19, Mutterberatung, Impfungen, Blutspendeaktionen, Gesunde Gemeinde etc.)
- Familienpolitische Maßnahmen – Wohnungsangelegenheiten u. –vergaben
- Soziale Angelegenheiten
- Altenbetreuung, Altentag (Pensionistenverband)
- Hauskrankenhilfe

c) Festsetzung der Zahl der Ausschussmitglieder mit Mehrheitsbeschluss gemäß § 26 Abs. 1 K-AGO:

Die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse wird – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – mit **5 (fünf) Mitgliedern** festgelegt. Der Kontrollausschuss besteht in der Gemeinde Ossiach – wie oben ausgeführt – aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aus **4 (vier) Mitgliedern**.

d.) Ermittlung der Zahl der Ausschüsse und Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann entsprechend dem Verhältniswahlrecht zukommt mit Mehrheitsbeschluss (§ 26 Abs. 2a K-AGO):

Für die beiden festgelegten Ausschüsse „Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur“ und „Soziales und Gemeinwesen“ steht nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 28.02.2021 - entsprechend dem Verhältniswahlrecht - das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den jeweiligen Obmann der Gemeinderatspartei

„Liste Bgm. Gernot Prinz, die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ossiach – FPÖ“, zu.

Das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)** steht – wie oben bereits ausgeführt – der Gemeinderatspartei

Sozialdemokratische Partei Österreichs – SPÖ,

zu.

Die vorangeführten Punkte a-d werden mit 10 gg. 1 Stimmen (Gegenstimme: Frau GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble) zum Beschluss erhoben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt eine Wortmeldung von **Frau GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble**, die einerseits nicht versteht, über was eigentlich abgestimmt wird, wenn doch alles von der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung geregelt ist und andererseits warum die GRÜNEN bei der Besetzung der Ausschüsse keine Berücksichtigung finden.

Dazu erläutert der Amtsleiter nochmals in sehr ausführlicher und präziser Form die wesentlichsten Bestimmungen des § 26 der K-AGO über die Wahl und Bildung der Ausschüsse, wonach der Gemeinderat mit Mehrheit (§ 39) die Zahl der erforderlichen Ausschüsse, ihren Wirkungskreis und die Zahl ihrer Mitglieder festzusetzen hat. Die Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien Wahlschläge erstatten dürfen, richtet sich – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002). Auch das hat der Gemeinderat mit Mehrheit (§ 39) zu bestimmen. Aus diesen gesetzlichen Vorgaben geht zweifelsfrei das Erfordernis einer Abstimmung hervor.

Die Obmänner und sonstigen Mitglieder der einzelnen Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht (§ 80 Abs. 3 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002) zu wählen.

Nun erklärt der Amtsleiter noch in wenigen Sätzen die Berechnung der Sitzverteilung im Gemeinderat nach dem D'Hondtschen-Verfahren und führt aus, dass demgemäß aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 28.02.2021 auf die GRÜNEN das letzte der elf zu vergebenden Mandate entfallen ist und so den GRÜNEN erst dann ein Anspruch auf Vertretung in einem Ausschuss zustünde, wenn ein solcher 11 Mitglieder umfasste, was natürlich kein Thema ist.

Abschließend stellt er noch fest, dass die Situation vor 6 Jahren insofern eine andere war, als auf die damals ebenfalls nur mit einem Sitz im Gemeinderat vertretene Partei (das war die SPÖ) das 6. Mandat entfiel, weshalb der Gemeinderat Ossiach in diesem Fall die Zahl der Ausschussmitglieder mit 6 festgesetzt hat, wodurch alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zumindest 1 Ausschussmitglied namhaft machen konnten.

e.) Wahl der Obmänner – mit Ausnahme des Kontrollausschusses – und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht.

Aufgrund der im Rahmen der heutigen Sitzung eingebrachten und während der Sitzung von den jeweiligen Mitgliedern der vorschlagsberechtigten Gemeinderatsparteien unterfertigten Wahlvorschläge, werden die nachstehend angeführten Personen vom Vorsitzenden als Mitglieder der Ausschüsse nach dem Verhältniswahlrecht für gewählt erklärt:

1) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Obmann lt. § 26 Abs. 3 und 4 K-AGO:	GR Robert PUSCHL (SPÖ)
Obmann-Stellvertreter:	Wird in der ersten Sitzung des Ausschusses gewählt
Weitere Mitglieder:	GR Engelbert MATSCHNIG (FPÖ)
	GR Bruno PEDRETSCHER (FPÖ)
	GR ⁱⁿ Marina TRODT (ÖVP)

2) Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur

Obmann:	GR Engelbert MATSCHNIG
Obmann-Stellvertreter:	Wird in der ersten Sitzung des Ausschusses gewählt
Weitere Mitglieder:	GR Gregor HUBER
	GR Horst DREIER
	Vzbgm. Lorenz PIRKER
	GR ⁱⁿ Sandra GRUTSCHNIG

3) Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen

Obmann:	Vzbgm. Philipp KULTERER
Obmann-Stellvertreter:	Wird in der ersten Sitzung des Ausschusses gewählt
Weitere Mitglieder:	GR Horst DREIER
	GR Bruno PEDRETSCHER
	GR ⁱⁿ Marina TRODT
	GR ⁱⁿ Sandra GRUTSCHNIG

Die angeführten Wahlvorschläge der vorschlagsberechtigten Parteien liegen diesem Sitzungsprotokoll als integrierende Bestandteile bei und tragen die Bezeichnung Beilage 7 (FPÖ), Beilage 8 (ÖVP) und Beilage 9 (SPÖ).

Nach Abarbeitung der Tagesordnung werden über Antrag des Vorsitzenden noch Frau **GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble** und Herr **GR Horst Dreier** mit 11 gg. 0 Stimmen zu Protokollprüfern der heutigen Sitzung gewählt.

Vor Sitzungsende bedankt sich Herr Bürgermeister Gernot Prinz in einer kurzen Ansprache für das Vertrauen, das er von allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern erhalten hat und gratuliert all jenen ganz herzlich, die vor kurzem zu Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Ossiacher Gemeinderates angelobt wurden. Er ruft zur Zusammenarbeit auf und meint wörtlich *„arbeiten wir zusammen, denn nur zusammen können wir Ossiach weiterbringen.“*

Weiters führt er aus, Zitat: *„wir dürfen für unsere schöne und liebenswerte Gemeinde für die nächsten Jahre Verantwortung übernehmen. Tun wir dies mit Stolz. Auch mit dem Wissen, dass dies nur ein kleiner weiterer Baustein in der langen Geschichte unserer Gemeinde Ossiach ist.“*

Weiters unterstreicht er die Bedeutung der Gemeinde Ossiach als Tourismusort, als Zentrum für Kunst und Kultur, aber auch als Wohngemeinde.

Sein Ziel ist es, die Gemeinde Ossiach im touristischen und kulturellen Bereich nachhaltig zu stärken und zu fördern sowie Verbesserungen für alle Ossiacher Bürgerinnen und Bürger auszuarbeiten, aber auch umzusetzen.

Abschließend betont er, dass er sich sowohl als Bürgermeister als auch persönlich für eine menschliche Politik einsetze, eine Politik des aufrichtigen Miteinanders, der Ehrlichkeit und Geradlinigkeit sowie der Transparenz und Loyalität.

Diese Werte fordert er auch von seinen Gemeinderatskolleginnen und –kollgen ein, egal welcher Couleur. In diesem Sinne ruft er allen Anwesenden zu *„Willkommen im Team Ossiach und auf gute und faire Zusammenarbeit, Glück auf!“*

Den musikalischen Abschluss der heutigen Festveranstaltung bildet die Einspielung der ersten und vierten Strophe des Kärntner Heimatliedes.

Danach dankt der Bürgermeister und Vorsitzende allen Anwesenden für die Teilnahme, ihre Aufmerksamkeit und schließt die konstituierende Sitzung des Gemeinderates Ossiach.

Schriftführer:

AL Bernhard Weger

Tamara Traar

Protokollprüfer:

GRⁱⁿ Mag.^a Marie Lenoble

GR Horst Dreier

Bürgermeister:

Gernot Prinz



NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung der am 28. Februar 2021 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach am Mittwoch, dem 14. April 2021 um 19.00 Uhr im Alban Berg Konzertsaal der Carinthischen Musikakademie im Stift Ossiach in 9570 Ossiach 1.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

(Name und Parteizugehörigkeit)

Gernot PRINZ – FPÖ

Horst DREIER - FPÖ

Sandra GRUTSCHNIG – SPÖ

Gregor HUBER - FPÖ

Philipp KULTERER – FPÖ

Mag.^a Marie LENOBLE - GRÜNE

Engelbert MATSCHNIG – FPÖ

Bruno PEDRETSCHER - FPÖ

Lorenz PIRKER – ÖVP

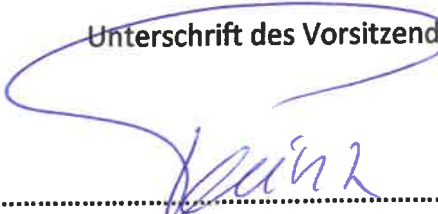
Robert PUSCHL - SPÖ

Marina TRODT - ÖVP

vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:



(Bürgermeister Gernot Prinz)

Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:

Rudolf Rohrer

Wolfgang Thore

W. K.

Hans Dörm

Monica Trost



Markus





NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung des am 28. Februar 2021 von den Gemeindebürgern direkt gewählten Bürgermeisters der Gemeinde Ossiach in der Sitzung am Mittwoch, dem 14. April 2021 um 19.00 Uhr im Alban Berg Konzertsaal der Carinthischen Musikakademie in 9570 Ossiach1.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gernot Prinz

Bezirkshauptmann: Dr. Dietmar Stückler

Mitglieder des Gemeinderates:

Horst DREIER	Sandra GRUTSCHNIG
Gregor HUBER	Philipp KULTERER
Mag. ^a Marie LENOBLE	Engelbert MATSCHNIG
Bruno PEDRETSCHER	Lorenz PIRKER
Robert PUSCHL	Marina TRODT

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBL. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, von der Gemeindewahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

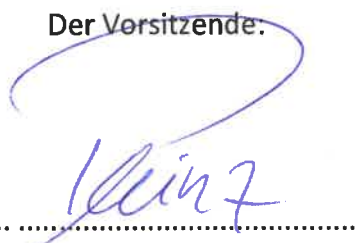
Herr **Gernot P r i n z**, von der Gemeindewahlbehörde am 28. Februar 2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Gemeinde O s s i a c h, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Herrn Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

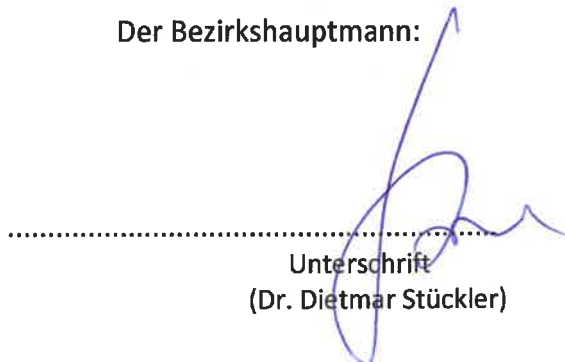
Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:



Unterschrift
(Gernot Prinz)

Der Bezirkshauptmann:



Unterschrift
(Dr. Dietmar Stückler)



N I E D E R S C H R I F T

über die Angelobung der am 28. Februar 2021 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ossiach am Mittwoch, dem 14. April 2021 um 19.00 Uhr im Alban Berg Konzertsaal der Carinthischen Musikakademie im Stift Ossiach, 9570 Ossiach 1.

Mitglieder des Gemeinderates:

Bürgermeister Gernot PRINZ	Horst DREIER
Sandra GRUTSCHNIG	Gregor HUBER
Philipp KULTERER	Mag. ^a Marie LENOBLE
Engelbert MATSCHNIG	Bruno PEDRETSCHER
Lorenz PIRKER	Robert PUSCHL
Marina TRODT	

Die Ersatzmitglieder

Peter BAUER	Philipp DORNER
DI Dr. Klaus Peter FAULLANT	Michael KÖLLICH
Sandra KULTERER	DI (FH) Walter LECHNER
Bernd MATSCHNIG	Karina MATSCHNIG
Marco PRINSTER, B.A.	DI Anna STROBACH
Erwin WEGER	

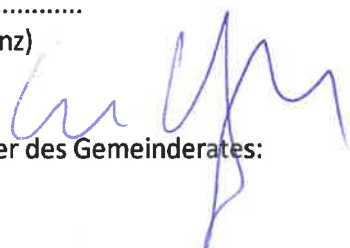
legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:


.....
(Bürgermeister Gernot Prinz)

Unterschriften der angelobten Ersatzmitglieder des Gemeinderates:















NIEDERSCHRIFT

über die am 14. April 2021 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister und deren Ersatzmitglieder der Gemeinde Ossiach und deren Angelobung in der Sitzung am Mittwoch, dem 14. April 2021 im Alban Berg Konzertsaal der Carinthischen Musikakademie in 9570 Ossiach1.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Gernot Prinz

Bezirkshauptmann: Dr. Dietmar Stückler

Mitglieder des Gemeinderates:

Horst DREIER	Sandra GRUTSCHNIG
Gregor HUBER	Philipp KULTERER
Mag. ^a Marie LENOBLE	Engelbert MATSCHNIG
Bruno PEDRETSCHER	Lorenz PIRKER
Robert PUSCHL	Marina TRODT

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche sinngemäß lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates 4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates 5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates 6,
mit 27, 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates 7.

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung „Stadtrat“ zu führen.

II. Wahl der Vizebürgermeister und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus **3 (drei)** Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei *Liste Bgm. Gernot Prinz, die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ossiach – FPÖ* entfallen **2 (zwei)** Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Auf die Gemeinderatspartei *ÖVP Ossiach – Unabhängige – ÖVP* entfällt **1 (ein)** Mitglied des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister und als Ersatzmitglied für gewählt:

1. Vizebürgermeister: **Philipp KULTERER** - *Liste Bgm. Gernot Prinz, die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ossiach – FPÖ*

Ersatzmitglied: **Gregor HUBER** - *Liste Bgm. Gernot Prinz, die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ossiach – FPÖ*

2. Vizebürgermeister: **Lorenz PIRKER** - *ÖVP Ossiach – Unabhängige – ÖVP*
Ersatzmitglied: Es wird kein Ersatzmitglied vorgeschlagen.

III. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

IV. Angelobung des Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes

Das Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

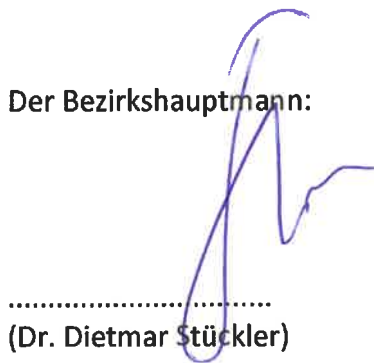
Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann unterfertigt.

Der Vorsitzende:



.....
(Bgm. Gernot Prinz)

Der Bezirkshauptmann:



.....
(Dr. Dietmar Stückler)



WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Liste *Bgm. Gernot Prinz, die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ossiach – FPÖ*, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Vizebürgermeister^{1,2} der Gemeinde Ossiach vor:

1. Als 1. Vizebürgermeister:

Kulterer Philipp

geb.: 29.07.1995

zu seinem Ersatzmitglied:

Huber Gregor

geb.: 05.01.1979

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der *Liste Bgm. Gernot Prinz, die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ossiach – FPÖ* (Gemeinderatspartei)³

Ossiach, am 19.04.21
Ort, Datum

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

² sofern anspruchsberechtigt, sonst streichen.

³ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO).



WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die Liste ÖVP Ossiach – Unabhängige – ÖVP, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Vizebürgermeister^{1,2} der Gemeinde Ossiach vor:

1. Als 2. Vizebürgermeister:

LORENZ PIRKER

geb.: 16.07.1961

zu seinem Ersatzmitglied:

.....

geb.:

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der Liste ÖVP Ossiach – Unabhängige – ÖVP (Gemeinderatspartei)³

Trodt Maria

Ossiach, am 14.4.2021
Ort, Datum

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

² sofern anspruchsberechtigt, sonst streichen.

³ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO).

Liste Bgm. Gernot Prinz, die Freiheitlichen
und Unabhängigen in Ossiach – FPÖ
(Gemeinderatspartei)

9570 Ossiach

Ossiach, am

14.04.21

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn

Bürgermeister Gernot Prinz

9570 Ossiach 8

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der Liste Bgm. Gernot Prinz, die Freiheitlichen und Unabhängigen in Ossiach – FPÖ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Pedratscher Bruno
Natschnig Engelbert

Sonstige Ausschüsse (optional):

a) Ausschuss für Umweltschutz, Land. Und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur:

Natschnig Engelbert
Dreier Horst
Huber Gregor

b) Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen:

Kuller Philipp
Dreier Horst
Pedratscher Bruno

Unterschriften:¹

¹ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz iVm § 26 Abs. 3 K-AGO)

ÖVP Ossiach – Unabhängige – ÖVP

(Gemeinderatspartei)

9570 Ossiach

Ossiach, am 14.4.2021

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn

Bürgermeister Gernot Prinz

9570 Ossiach 8

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der ÖVP Ossiach – Unabhängige – ÖVP als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

TROOST MARINA

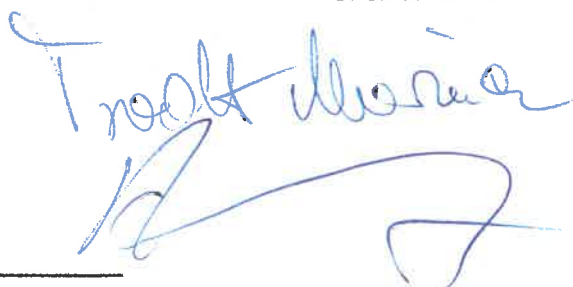
Sonstige Ausschüsse (optional):

a) Ausschuss für Umweltschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur:

PIRKER LORENZ

b) Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen:

TROOST MARINA

Unterschriften:¹


¹ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz iVm § 26 Abs. 3 K-AGO)

Sozialdemokratische Partei
Österreichs - SPÖ
(Gemeinderatspartei)
9570 Ossiach

Ossiach, am 14.04.2021

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn
Bürgermeister Gernot Prinz
9570 Ossiach 8

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 80/2020, werden von der Sozialdemokratischen Partei Österreichs - SPÖ als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Buschl Robert

Sonstige Ausschüsse (optional):

a) Ausschuss für Umweltschutz, Land. Und Forstwirtschaft sowie Infrastruktur:

Grutschnig Sandra

b) Ausschuss für Soziales und Gemeinwesen:

Grutschnig Sandra

Unterschriften:¹

Buschl Robert

[Signature]

¹ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz iVm § 26 Abs. 3 K-AGO)